

Der zweiundzwanzigste Sonntag  
nach Pfingsten



6. November 2022



bum tu- um spe- rá- vi: quando fá-ci- es de perse-  
 quénti-bus me ju-dí-ci- um? in-íqui perse-cú-ti sunt  
 me, ádjuva me, Dómi- ne De- us me- us.

### Dominica XX. post Octavam Trinitatis



III OFFICIUM  
 Si i- niqui- tá-tes obser-vá- ve- ris, Dó-mi- ne,  
 Dómi- ne, quis su- sti- né- bit? qui- a apud te pro- pi-  
 ti- á- ti- o est, De- us Isra- ãl.  
 ¶ De pro- fúndis clamá- vi ad te, Dómi- ne: Dómi- ne,  
 ex- áudi vo- cem me- am. Gló- ri- a. E u o u a e.



**Eingang.** Wenn Du der Sünden willst gedenken, Herr: Herr, wer wird bestehen können? Doch bei Dir ist ja Veröhnung, Gott Israels. Psalm. Aus der Tiefe rufe ich zu Dir, o Herr: Herr, erhöre meine Stimme. Ehre sei.

**Gebet.** O Gott, unsere Zuflucht und Stärke, wende Dich zu den frommen Bitten deiner Kirche, der Du selbst der Urheber aller Frömmigkeit bist, und gewähre, daß wir, was wir gläubig begehren, auch wirksam erlangen. Durch unsern Herrn.

**Schlußgebet.** Wir haben, o Herr, empfangen die Gaben des heiligen Geheimnisses und bitten in Demut, daß, was zu deinem Andenken du uns zu tun aufgetragen, zum Beistand unserer Schwäche reichen möge. Durch unsern Herrn.



**IN** einem Schweizer Hôtel wurde lebhaft über den Ablass gestritten. Auf einmal legte ein Arzt einen Hundertfrankenschein auf den Tisch und sagte: „Meine Herrschaften, dieser Schein gehört dem, der mir genau und richtig sagt, was ein Ablass ist.“ Niemand hat sich das Geld verdient.

Das Experiment, glaube ich, könnte man noch oft wiederholen, ohne dabei arm zu werden. Denn die Begebenheit ist nicht untypisch für den

allgemeinen Wissensstand auf diesem Gebiete.

Was also ist der Ablass? Das kanonische Recht und der Katechismus der katholischen Kirche bestimmen den Ablass im Anschluß an Papst Paul VI. folgendermaßen: „Der Ablass ist Erlaß einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden, die hinsichtlich der Schuld schon getilgt sind.“<sup>1</sup>

Um diese Praxis der Kirche zu verstehen, müssen wir wissen, daß die Sünde eine doppelte Folge hat: Schuld- und Strafverhaftung (*reatus culpæ – reatus pœnæ*). Durch seine schlechte Tat macht sich der Sünder schuldig vor Gott und dem Nächsten. Die schwere Sünde beraubt ihn der Gemeinschaft mit Gott und macht ihn dadurch unfähig zur Teilhabe am göttlichen Leben. Aus der Natur dieser Sünde ergibt sich als Strafe die ewige Verdammnis, Schuld kann nämlich nur durch Strafe wieder in Ordnung kommen.

Durch Buße und Beichte kann der Sünder im Sakramente von Gott die Vergebung der Schuld erlangen und in die Gemeinschaft mit Ihm zurückkehren. Die ewigen Strafen werden dadurch aufgehoben. Aber es können zeitliche Strafen zurückbleiben. Zeitliche Strafen, d. h. zeitlich begrenzte Strafen, die in der Erdenzeit oder im Fegfeuer abgebüßt werden müssen. Ebenso ziehen läßliche Sünden zeitliche Strafen nach sich, auch nach der Vergebung, wie geheilte Wunden Narben zurücklassen. Der hl. Augustinus sagt:

„Die Strafe bleibt länger als die Schuld. Man würde sonst die Schuld als belanglos ansehen, wenn mit ihr zugleich auch die Strafe ein Ende hätte. Dagegen bleibt dem Menschen eine zeitliche Strafe auferlegt, auch wenn die Strafe ewiger Verwerfung nicht mehr auf ihm liegt.“<sup>2</sup>

Die Heilige Schrift belehrt uns auf vielen Seiten darüber, wie Gott auch vergebene Sünden straft. Als das Volk am Gottesberge in der Wüste, während Moses die Gesetzestafeln erhielt, sich ein goldenes Kalb gemacht und ihm Opfer dargebracht hatte, drohte der Herr, sie zu vertilgen. Auf die Fürbitte Mosis sieht Gott davon ab, die Drohung wahr zu machen, aber Er spricht zu ihm: „Ich will auch diese ihre Sünde heimsuchen am Tage der Rache“ (Ex 32, 34). Als die Israeliten sich weigerten, in das Gelobte Land einzuziehen, weil sie sich vor den Bewohnern Kanaans fürchteten, und die Kundschafter, die es erforscht, gar steinigen wollten, beschloß Gott, sie mit der Pest zu schlagen. Wiederum auf die Fürsprache Mosis unterläßt Er es und spricht zu ihm: „Ich habe vergeben nach deinem Worte. So wahr Ich lebe, soll die ganze Erde der Herrlichkeit des Herrn voll werden, aber alle Män-

ner, die meine Herrlichkeit geschauet, und die Wunder, die Ich in Ägypten getan, in der Wüste, und Mich versuchet haben schon zehnmal, und nicht gehorchet meiner Stimme, die sollen das Land nicht sehen, welches Ich ihren Vätern geschworen; nicht einer von ihnen, der Mich gelästert hat, soll es schauen“ (Num 14, 20-23). Schließlich steht Moses selbst auf dem Berge Nebo, schaut das Gelobte Land, kommt aber nicht hinüber. Denn an den Wassern von Meriba, wo die Israeliten mit dem Herrn wieder einmal gehadert hatten, hatte Er zu ihm und zu seinem Bruder Aaron gesprochen: „Weil ihr Mir nicht geglaubt, um Mich zu heiligen vor den Söhnen Israels, sollet ihr dies Volk nicht in das Land führen, das Ich ihnen geben will“ (Dtn 20, 12). Das Vergehen Mosis bleibt im Dunkeln; vielleicht wollte der biblische Schriftsteller eine wenig ruhmvolle Begebenheit nicht nennen. Die Beispiele ließen sich um viele vermehren. So erlangt König David wegen seiner Reue und Buße zwar die Verzeihung Gottes für seinen Ehebruch und den damit verbundenen Mordauftrag, die Frucht dieser Verbindung mit Bethsabee, der Knabe, aber wird ihm durch den Tod genommen (2 Reg 11 sq.).

Auch das Verfahren des Heilandes mit dem Gelähmten gibt uns einen Wink: Er läßt ihm die Sünden nach, ohne damit die Sündenstrafe, die Krankheit zu beheben; die Heilung folgt erst danach aus besonderem Anlasse, der Empörung der Schriftgelehrten, zum Erweis seiner göttlichen Vollmacht (Mc 2, 1-12 ||).

„Keine Sünde kann unbestraft bleiben“, sagt der hl. Augustinus. Gottes Barmherzigkeit steht nicht im Widerspruch zu seiner Gerechtigkeit und hebt diese nicht auf. In seiner Barmherzigkeit vergibt Er dem Sünder, der sich bekehrt, die Schuld; in seiner Gerechtigkeit verlangt Er eine Wiedergutmachung und verhängt die zeitlichen Strafen. – „Strafe (die Sünde) ... selbst an dir, auf daß du nicht gestraft werdest wegen ihr!“ sagt der hl. Kirchenlehrer<sup>4</sup>.

Genugtuung bedeutet, „wenn wir von der Wiederherstellung eines guten Einvernehmens sprechen, ganz dasselbe wie: dem andern soviel leisten, als genug ist, daß ein Erzürneter das Unrecht als gesühnt betrachten kann. In diesem Sinne ist die Genugtuung nichts anderes als der Ersatz für die einem andern zugefügte Unbill.“<sup>5</sup>

„Nur sich bessern und nichts Böses mehr tun, das reicht nicht aus“; es muß Gott gegenüber auch Wiedergutmachung geleistet werden<sup>6</sup>.

Kann nun nach dem Gesagten überhaupt von einem Strafnachlasse

die Rede sein, wie es das Wesen des Ablasses ausmacht? Ist dies noch denkbar? Oder muß das Strafmaß exakt der Schwere der Schuld entsprechen, so daß jeder einzelne seine Strafe bis zum letzten Heller bezahlen muß?



Der A b l a ß verweist uns auf das Geheimnis des mystischen Leibes Christi und der Gemeinschaft der Heiligen. Der Christ, der sich mit der Gnade Gottes von seinen Sünden zu läutern sucht, steht nicht allein. Das Leben jedes einzelnen Kindes Gottes ist in Christus mit dem Leben der andern Christgläubigen in der Einheit der Kirche als mystischem Leibe Christi in wunderbarem Bande vereint. In der Gemeinschaft der Heiligen besteht unter den Gläubigen auf Erden, im Himmel und im Fegfeuer ein dauerhaftes Band der Liebe und ein reicher Austausch aller Güter<sup>7</sup>. In diesem Austausch kommt die Heiligkeit des einen den andern zugute, so daß einer für den andern Genugtuung leisten kann.

Nun haben viele fromme und heilige Menschen durch Buße und gute Werke das Maß der Genugtuung, das ihren Sünden geschuldet war, überschritten; viele haben auch Bedrängnisse und Verfolgungen, die ungerechterweise über sie kamen, geduldig ertragen und standhaft erlitten. Hierdurch haben sie vor Gott große Verdienste erworben. Vor allem aber ist das Verdienst Christi und seine Sühneleistung, die dargebracht ward, damit die ganze Menschheit von der Sünde frei würde, unermesslich. Denn als Akte einer göttlichen Person sind seine Taten, die Er auf Erden im menschlichen Fleische vollbrachte, alle seine guten Werke und die ertragenen Leiden, von unendlichem Werte.

Wir nennen diese geistlichen Güter den *K i r c h e n s c h a t z*. In diesen fließen alle Verdienste Christi, des Hauptes, und die seiner Glieder, soweit sie das gebotene Maß übersteigen, ein. Aus diesem Schatze teilen diejenigen, denen die Leitung der Kirche übertragen ist, durch den Ablass den Gläubigen aus, kraft der Binde- und Lösegewalt, die Christus Petrus und den Aposteln verliehen hat. So ermöglicht die Inanspruchnahme der Gemeinschaft der Heiligen dem reuigen Sünder, daß er wirksamer geläutert wird und früher von den Sündenstrafen freikommt. Das Strafmaß tritt also durch den Ablass nicht in ein schiefes Verhältnis zur Schuld, weil einer für den andern Stellvertretung übt, indem er die Strafe freiwillig übernimmt<sup>8</sup>.

Luthers Rebellion gegen die Kirche nahm ihren Ausgang vom Kampfe gegen die Ablasspraxis, an der er nur die Mißstände wahrnahm und die er darum in Bausch und Bogen verdammt. Der katholische Denker und Diplomat Joseph de Maistre hielt dieser lutherischen Abneigung entgegen:

„Es gibt keinen protestantischen Familienvater, der nicht in seinem Hause Ablässe erteilt hätte, der nicht einem straffälligen Kind auf die Fürbitte und Verdienste eines andern Kindes hin, mit dem er zufrieden war, verziehen hätte. Es gibt keinen protestantischen Fürsten, der nicht während seiner Regierung hundertmal Ablässe unterzeichnet hätte, indem er auf die Verdienste eines Vaters, eines Sohnes, eines Bruders, der Eltern oder Vorfahren hin jemand seine Strafe nachließ oder milderte.“<sup>9</sup>

Und der heilige König Ludwig IX. von Frankreich mahnte in seinem Testamente seinen Sohn: „Mein Sohn, vergiß nicht, dich der Ablässe unserer heiligen Kirche teilhaft zu machen.“ Amen.

---

1 Can. 992 CIC : Indulgentia est remissio coram Deo poenae temporalis pro peccatis, ad culpam quod attinet iam deletis, quam christifidelis, apte dispositus et certis ac definitis condicionibus, consequitur ope Ecclesiae quae, ut ministra redemptionis, thesaurum satisfactionum Christi et Sanctorum auctoritative dispensat et applicat. – *RRR*, *Rr*. 1471

2 *In Ioannis Evangelium*, tract. 124, 5. : Productior est enim poena quam culpa ; ne parva putaretur culpa, si cum illa finiretur et poena. ... temporaliter hominem detinet poena et quem iam ad damnationem sempiternam reum non detinet culpa. (PL 35, 1972 sq.)

3 *Sermo 20*, 2. : Impunitum non potest esse peccatum; impunitum non decet, non oportet, non est iustum. (PL 38, 139)

4 *Ibid.* : Ergo quia impunitum non debet esse peccatum, puniatur a te, ne puniaris pro illo.

5 *Catechismus Romanus*, p. II, cap. 5, n° 62 : Quare quum de gratiae conciliatione loquimur,

idem satisfacere significat, quod alteri tantum praestare, quantum irato animo ad ulciscendam iniuriam satis esse possit. Atque ita satisfactio nihil aliud est quam iniuriae alteri illatae compensatio.

6 S. Augustinus Hipponen., *Sermo 351*, 5, 12, : Non enim sufficit mores in melius commutare, et a factis malis recedere ; nisi etiam de bis quae facta sunt, satisfiat Deo per poenitentiae dolorem, per humilitatis gemitum, per contriti cordis sacrificium, cooperantibus eleemosynis.

7 *communio sanctorum*, masc.: Gemeinschaft der heiligen Engel und Seelen, neutr.: Gemeinschaft der Heilsgüter

8 ☩☩☩ 1474–1479

9 S. Thomae Aquin., *Scriptum super Sententiis*, lib. IV, dist. 20, art. 3 in corp. : Ratio autem quare [indulgentiae]valere possunt, est unitas corporis mystici, in qua multi operibus poenitentiae supererogaverunt ad mensuram debitorum suorum; et multas etiam tribulationes injuste sustinuerunt patienter, per quas multitudo poenarum poterat expiari, si eis deberetur: quorum meritorum tanta est copia quod omnem poenam debitam nunc viventibus excedunt, et praecipue propter meritum Christi, quod etsi in sacramentis operatur, non tamen efficacia ejus in sacramentis includitur, sed sua infirmitate efficaciam sacramentorum excedit. Dictum est autem supra, art. 2, quaestiunc. 3, quod unus pro alio satisfacere potest. Sancti autem in quibus superabundantia operum satisfactionis invenitur, non determinate pro isto qui remissione indiget, hujusmodi opera fecerunt: alias absque omni indulgentia remissionem consequeretur: sed communiter pro tota Ecclesia, sicut apostolus dicit se implere ea quae desunt passioni Christi in corpore suo pro Ecclesia ad quam scribit. Et sic praedicta merita sunt communia totius Ecclesiae. Ea autem quae sunt communia multitudinis alicujus, distribuuntur singulis de multitudine secundum arbitrium ejus qui multitudini praeest. Unde sicut aliquis consequeretur remissionem poenae, si alius pro eo satisfacisset; ita si ei satisfactio alterius sibi per eum qui potest, distribuatur.

9 *Les Soirées de Saint-Pétersbourg*, Paris 1821, 10<sup>ème</sup> entretien : Il n'y a cependant pas de père de famille protestant qui n'ait accordé des indulgences chez lui, qui n'ait pardonné à un enfant punissable *par l'intercession et par les mérites* d'un autre enfant dont il a lieu d'être content. Il n'y a pas de souverain protestant qui n'ait signé cinquante *indulgences* pendant son règne, en accordant un emploi, en remettant ou commuant une peine, etc., *par les mérites* des pères, des frères, des fils, des parents, ou des ancêtres.

---

---

## Aus dem Buch des hl. Bischofs Augustinus über die Sorge für die Verstorbenen

Die Sorge für einen Toten, die Herrichtung zum Begräbnis, der äußere Prunk beim Leichenbegängnis sind eher ein Trost für die Überlebenden, als eine Hilfe für den Toten. Gleichwohl darf man die Leiber der Verstorbenen nicht mißsachten oder vernachlässigen, vor allem nicht die der Gerechten und Gläubigen, da der Geist sich ihrer in gottgefälliger Weise als Werkzeuge und Hilfsmittel zur Ausübung aller guten Werke bediente. Ein vom Vater hinterlassener Rock oder ein Ring oder



sonst etwas dergleichen ist den Hinterbliebenen auch um so teurer, je größer ihre Liebe zu den Eltern war; ebenso darf man auch den Leib nicht mißachten, da er uns doch viel näher steht und viel enger mit uns verbunden ist als irgendein Gewand.

Er ist nicht bloß ein Schmuckstück oder ein äußeres Hilfsmittel, er gehört zur Natur des Menschen selbst. Darum wurden auch die Leichen der Gerechten des Alten Bundes mit der gebührenden Pietät behandelt, Leichenbegängnisse wurden gefeiert und für ihr Begräbnis wurde Sorge getragen, ja sie selbst haben schon bei Lebzeiten bezüglich ihres Begräbnisses und der Übertragung ihres Leichnams ihren Kindern Weisungen gegeben. Die liebevolle Erinnerung und die Gebete, die von gläubigen Angehörigen den Toten gewidmet werden, bringen ohne Zweifel denen Nutzen, die bei Lebzeiten es sich verdient haben, daß solches ihnen nützen kann. Auch wenn irgendein Umstand es mit sich bringt, daß die Leiber überhaupt nicht beerdigt werden, oder wenn keine Möglichkeit gegeben ist, sie an heiliger Stätte beizusetzen, so dürfen dennoch die Gebete für die Seelen der Verstorbenen nicht unterlassen werden. Daß sie für alle, die in der christkatholischen Gemeinschaft verstorben sind, verrichtet werden, auch wenn ihre Namen unbekannt sind, das hat die Kirche bei ihrer allgemeinen Gedächtnisfeier übernommen. Da werden diese Fürbitten von der einen gemeinsamen frommen Mutter verrichtet, für alle, die keine Eltern, Kinder oder sonstige Verwandte oder Freunde mehr haben, um dies zu tun. Würden diese Gebete, die in rechtem Glauben und in frommer Gesinnung verrichtet werden, unterbleiben, so hätten meines Erachtens die Seelen nichts davon, wenn der entseelte Leichnam auch an heiliger Stätte beigesetzt würde. Wir glauben also, daß zu den Toten, um die wir uns sorgen, nur das dringt, was wir ihnen in feierlicher Weise durch das Opfer auf dem Altar, durch Gebete oder Almosen darbringen. Gleichwohl nützt dieses nicht allen, für die es dargebracht wird, sondern nur denen, die während ihres Lebens die Vorbedingungen erfüllt haben, daß es ihnen nützen kann. Wir können jedoch nicht beurteilen, wer zu diesen gehört; darum ist es gut, diese Fürbitten für alle Getauften zu verrichten, damit keiner von denen übergangen wird, denen sie zugute kommen können und müssen. Denn es ist besser, wenn sein nutzlos verrichtet werden für die, denen sie weder schaden noch nützen, als daß sie denen vorenthalten werden, denen sie nützen können. Mit größter Sorgfalt soll ein jeder diese Gaben für seine Angehörigen darbringen, damit später die Seinen für ihn das Gleiche tun. Was für die Beerdigung des Leibes aufgewandt wird, nützt nichts zum Heile

der Seele, sondern ist nur ein menschlicher Liebesdienst, weil eben niemand sein eigenes Fleisch haßt. Darum ist es auch ganz recht, für den Leib des Nächsten alle nur mögliche Sorge zu tragen, wenn ihn sein Geist, sein Lebensspender, verlassen hat. Und wenn dies schon jene tun, die nicht an die Auferstehung des Fleisches glauben, um wieviel mehr müssen es die tun, die daran glauben! Der Liebesdienst, den wir einem toten, aber zur Auferstehung und zum ewigen Leben berufenen Leib erweisen, kann so gewissermaßen zu einem Bekenntnis unseres Glaubens an die Auferstehung werden.

aus dem Deutschen Brevier überf. von Dr. Johann Schenk



Aus den Tiefen rufe ich zu dir, o Herr! \* Herr! erhöre meine Stimme!

Laß achthaben dein Ohr \* auf die Stimme meines Flehens!

Wenn du achthaben wolltest auf die Missetaten, Herr; \* o Herr! wer könn-te dann bestehen?

Aber bei dir ist Versöhnung \* und um deines Gesetzes willen harre ich auf Dich, o Herr!

Meine Seele harret auf sein Wort. \* Meine Seele hoffet auf den Herrn.

Von der Morgenwache bis in die Nacht \* hoffe Israel auf den Herrn,

denn bei dem Herrn ist Barmherzigkeit \* und bei Ihm ist überreiche Erlö-sung.

Und er wird Israel erlösen \* von allen seinen Sünden.

V. Vor den Pforten der Unterwelt R. Kette, o Herr, ihre Seelen.

V. Herr, erhöre mein Gebet. R. Und laß mein Rufen zu Dir kommen.

Lasset uns beten. Gott, Schöpfer und Erlöser aller Gläubigen, gewähre den Seelen deiner Diener und Dienerinnen Nachlaß aller Sünden, damit sie die Verzeihung, die sie stets ersehnt haben, durch fromme Fürbitten erlangen: Der Du lebest und herrschest von Ewigkeit zu Ewigkeit. R. Amen.  
(Teilablaß)



»Lieber Sohn, laß die Häretiker und anderes schlechtes Volk aus deinem Lande vertreiben, so gut du nur vermagst, indem du, wie es sich gehört, nachsuchest den weisen Rat der guten Leute, damit dein Land von davon gesäubert sei.«

Heil. König Ludwig von Frankreich

